

# Jahresabschluss 2.0 – Nachhaltigkeit im Fokus

Lange lag der Fokus bei der Unternehmensberichterstattung auf Finanzkennzahlen. Doch der Wandel hat längst begonnen. Die Nachhaltigkeitsbilanz rückt ins Rampenlicht.

**Vergleichbar**, verlässlich und aussagekräftig sollte unternehmerische Berichterstattung sein, und lange Zeit bezog sich diese Anspruchshaltung vor allem auf finanzielle Kennzahlen. In einer Welt im Klimawandel fehlt es dem traditionellen Jahresabschluss jedoch zunehmend an Aussagekraft. Den eigenen Beitrag zum Klimawandel und die eigenen Klimarisiken rechtzeitig zu erkennen und wirkungsvoll in die Geschäftsstrategie einzubinden ist unerlässlich für nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Höchste Zeit, die Nachhaltigkeitsbilanz in den Fokus zu rücken.

Bereits im Jahr 2014 wurden nichtfinanzielle Berichterstattungspflichten auf europäischer Ebene im Rahmen der CSR-Richtlinie eingeführt. Seit dem Geschäftsjahr 2017 verpflichten diese Regeln große kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken, Finanzdienstleister und Versicherer zu mehr Transparenz hinsichtlich der ökologischen und sozialen Aspekte ihrer Tätigkeit. Ein Schritt in die richtige Richtung, aber offensichtlich nicht vergleichbar, verlässlich und aussagekräftig genug: In Ermangelung strenger einheitlicher Standards gleichen unternehmerische Nachhaltigkeits- und ESG-Berichte oft einer Hochglanzbroschüre.

Mit der europäischen Taxonomie-Verordnung soll sich dies nun ändern: Mit Hilfe detaillierter technischer Screening-Kriterien wird für klimarelevante Sektoren wie Energie, Transport, Industrie und Immobilien europaweit einheitlich festgelegt, welche Tätigkeiten wesentlich zu den Zielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen. Große börsennotierte Unternehmen müssen ab dem Geschäftsjahr 2021 offenlegen, welcher Anteil ihres Umsatzes, ihrer Investitionen (CapEx) und ihrer Betriebsausgaben (OpEx) nach Maßgabe der Taxonomie-Verordnung ökologisch nachhaltig ist. Die Taxonomie-Verordnung verknüpft damit erstmals wesentliche Finanzkennzahlen mit einer konkreten Nachhaltigkeitsbewertung und schafft einen vergleich-

baren Taxonomie-Score für Unternehmen. Flankiert wird dies durch Offenlegungspflichten für Finanzmarktteilnehmer unter der Offenlegungsverordnung (SFDR). Sie müssen die Kriterien der Taxonomie-Verordnung auf ihre ESG- und Impact-Produkte anwenden.

Dass aber die Taxonomie-Verordnung noch nicht das letzte Kapitel der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist, machte die Europäische Kommission bereits im April 2021 deutlich: In ihrem



Quelle: Song\_about\_summer - stock.adobe.com

ESG im Blick: Die Anforderungen werden steigen.

Vorschlag zur Anpassung der CSR-Richtlinie plant sie die Erweiterung nichtfinanzieller Berichtspflichten für alle börsennotierten Unternehmen und spätestens ab dem Geschäftsjahr 2025 auch für mittelständische Unternehmen. Darüber hinaus sollen der inhaltliche Umfang des Berichts verschärft und eine externe Überprüfung zwingend vorgeschrieben werden.

Im Kampf gegen den Klimawandel stehen Vergleichbarkeit, Verlässlichkeit und Aussagekraft unternehmerischer Berichterstattung weit oben auf der gesetzgeberischen Prioritätenliste. Unternehmen im Fokus dieser Offenlegungspflichten können dies als Chance nutzen, ihren Beitrag zum Klimawandel und ihre Umweltrisiken ehrlich zu ermitteln und ihre Strategie resilient auf Nachhaltigkeit auszurichten. <

## Autorin



Quelle: GSK STOCKMANN

**Anna Lindner**  
Rechtsanwältin  
GSK STOCKMANN  
anna.lindner@gsk-lux.com